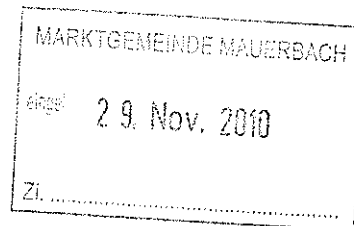


AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Beratungsstelle
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Stadt/Markt/Gemeinden
(einschließlich der Städte
mit eigenem Statut)
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s



LAD1-BI-105/069-2010
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Dipl.-Ing. Michael Stiller	12530		26. November 2010

Betrifft
Ausnahmeverordnung vom Verbrennungsverbot für biogene Materialien

Bürgerbegutachtungsverfahren

Der Entwurf des folgenden Landesgesetzes bzw. der Landesverordnung wird einem Bürgerbegutachtungsverfahren unterzogen:

Ausnahmeverordnung vom Verbrennungsverbot für biogene Materialien
Ende der Begutachtungsfrist: **13.12.2010**

Möglichkeiten zur Einsichtnahme:

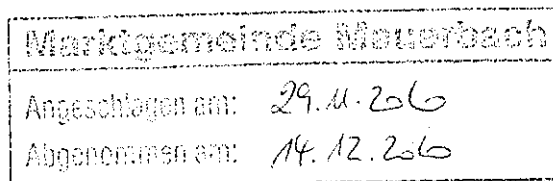
- jede Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden
- Homepage der NÖ Landesregierung unter <http://www.noel.gv.at/buergerbegutachtung>

Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme:

- schriftlich an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion / Beratungsstelle, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
- per Telefax unter der Fax-Nummer 02742 / 9005 - 13610 sowie
- per E-Mail an post.begutachtung@noel.gv.at

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. Stiller

elektronisch unterfertigt



Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach
Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at
Internet <http://www.noel.gv.at> - DVR: 0059986



www.noe.gv.at

Home » Politik & Verwaltung / Landesverwaltung » Derzeit aktuelle Bürgerbegutachtungen

Derzeit aktuelle Bürgerbegutachtungen

Direkter Zugriff über www.noe.gv.at/buergerbegutachtung

Nachfolgend finden Sie alle Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die derzeit begutachtet werden können.

Bis zum angegebenen Datum kann eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden.

Nach Ablauf der Begutachtungsfrist sind die Entwürfe im Internet nicht mehr sichtbar und werden auch auf dieser Seite nicht mehr zur Verfügung gestellt. Ein Gesetzesentwurf wird nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens in den Landtag eingebracht. Diese eingebrachten Entwürfe können Sie unter [Landtagsvorlagen](#) einsehen.

bis 2010-11-30 - NÖ Pflegebeitragsverordnung

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 30. November 2010 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2010-12-03 - NÖ Mindeststandardverordnung

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 3. Dezember 2010 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2010-12-03 – NÖ Jagdverordnung, 50. Novelle

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 03.12.2010 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2010-12-07 - Verordnung über die Festsetzung von Höchsttarifen (Kalenderjahr 2011) für das Gewerbe der Rauchfangkehrer in NÖ

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 7. Dezember 2010 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2010-12-10 - Aufhebung der Verordnung über das Schlachten und Töten von Tieren

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 10. Dezember 2010 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2010-12-10 - Aufhebung der Verordnung über den Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 10. Dezember 2010 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2010-12-10 - Aufhebung der Verordnung über die Haltung von Pelztieren

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 10. Dezember 2010 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2010-12-10 - Aufhebung der Verordnung über Wildtierarten, deren Haltung beschränkt ist

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 10. Dezember 2010 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2010-12-10 - Aufhebung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 10. Dezember 2010 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2010-12-10 - Verordnung über gefährliche Wildtiere

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 10.12.2010 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2010-12-10 – NÖ Polizeistrafgesetz

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 10.12.2010 abgegeben werden. [> mehr](#)

bis 2010-12-13 - Ausnahmereverordnung vom Verbrennungsverbot für biogene Materialien

Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung können bis 13.12.2010 abgegeben werden. [> mehr](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes Fragen zur Bürgerbegutachtung

**Amt der NÖ Landesregierung
Bürgerbüro Landhaus St. Pölten**

Dipl.-Ing. Michael Stiller E-Mail: buengerbuero.landhaus@noel.gv.at
Tel: 02742/9005 DW 12530, Fax: 02742/9005 DW 13610
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 4 EG Landhausboulevard

[Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)